

Fraktion CSU/Landvolk
Rainer Mattern
Am Lindlein 1
96237 Ebersdorf

Ebersdorf, 01.08.2014

Herrn Landrat Michael Busch
Landratsamt Coburg
Lauteter Straße 60

96450 Coburg

Überprüfung und erneute Befassung im Kreistag zur Entscheidung „Erneuerung der Beleuchtung im Landratsamt Coburg“ wegen fehlerhafter und unvollständiger Sitzungsvorlage

Sehr geehrter Herr Landrat Busch, lieber Michael,
die Fraktion CSU/Landvolk beantragt (s. Anlage) zur Entscheidung des Bauausschuss vom 26.06.2014 „Erneuerung der Beleuchtung im Landratsamt Coburg“

1. Der Beschluss des Bauausschuss wird angehalten.
2. Der Kreistag befasst sich in der nächsten Sitzung mit dem Thema, wobei die Unterlagen entsprechend nachzubereiten sind.
3. Bis zur Beschlussfassung im Kreistag werden keine weiteren Verfügungen getroffen.

Eine ausführliche Begründung des Antrages liegt mit der o.g. Anlage bei.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Mattern

Überprüfung und erneute Befassung im Kreistag zur Entscheidung „Erneuerung der Beleuchtung im Landratsamt Coburg“ wegen fehlerhafter und unvollständiger Sitzungsvorlage.

Begründung:

Die Sitzungsvorlage des Bauausschusses vom 26.06.2104 enthält die folgenden fehlerhaften und unvollständigen Aussagen:

1. Amortisation ohne Zinsberechnung

Nach Aussage von Herrn Kleylein, Fa. TechnoPlan, ist eine (mögliche) Zinsbelastung nicht in den Betrachtungsvarianten zur Amortisation eingerechnet. Dies hat Herr Kleylein bereits auf Nachfrage von KRin R. Schubart-Eisenhardt erklärt.

Eine Aussage über eine Amortisation ohne Einbeziehung möglicher Zinsen ist fehlerhaft, da Amortisationszeiträume grundsätzlich mit Zinsen zu berechnen sind.

Zu den Gefahren s. Kapitel 5.8.4. Investitionscontrolling Praxis der Kommunalverwaltung, B 18 Bu:

„Durch kommunale Investitionen wird Kapital für lange Zeit gebunden. Fehlentscheidungen führen zu unwirtschaftlicher Leistungserbringung und ziehen vermeidbare Haushaltsbelastungen nach sich. Controller unterstützen die Fachbereiche bei der Durchführung von Investitionen, indem sie neue Investitionen bzw. Ersatzinvestitionen anregen, Investitionsalternativen aufzeigen und die Entscheidung für eine unter mehreren denkbaren Alternativen rechnerisch fundieren. [...] Unter mehreren Investitionsalternativen ist das Projekt mit der höchsten Rentabilität auszuwählen. Ein einzelnes Vorhaben ist immer dann als vorteilhaft anzusehen, wenn die Nettorentabilität über Null bzw. die Bruttorentabilität über dem Marktzins liegt.“

2. Aussagen zur Höhe der Zinsen

Der Kreiskämmerer hat im Telefonat am 30.07.2014 gegenüber dem ULB-Fraktionsvorsitzenden erklärt, dass für den Kostenanteil des Landkreises (659.000 €) die Aufnahme eines zinsfreien bzw. zinsgünstigen Energiekredits angestrebt wird. Der Landkreis

muss auf jeden Fall Eigenmittel i.H. von 10 % (ca. 66.000 €) aufbringen bzw. nachweisen. Zu finanzieren wären somit ca. 593.000 €.

Herr Lehrfeld hat sich im Übrigen darauf „gestützt“, dass der KT in seiner Sitzung am 24.07. grünes Licht für die aufzunehmenden Kredite gegeben hat.

Auch diese Entscheidung basiert auf fehlerhaften und fehlenden Aussagen in der o.g. Bauausschusssitzung. Eine korrekte Sitzungsvorlage mit plausiblen und nachvollziehbaren Zahlen als Entscheidungsgrundlage für die Ausgabe von knapp 700.000 € ist Voraussetzung für die haushalterische und bauliche Umsetzung der Maßnahme.

3. Aussagen zur CO²-Minderung

Es wurden Aussagen über die CO²-Minderung durch die Maßnahme getroffen. Diese beziehen sich aber ausschließlich auf die Einsparung von CO² durch verminderten Stromverbrauch. Es werden hierbei keine Lebenszyklen (z.B. CO²-Footprint) betrachtet. Denn sowohl die Produktion neuer Leuchtkörper, als auch ihr Transport und Einbau erzeugen CO². Dies gilt ebenso beim Ausbau, dem Abtransport und der Entsorgung der derzeitigen Anlage. Insbesondere ist fraglich ob Product Category Rules (PCR) für verschiedene Bauprodukte erstellt wurden, die als Grundlage für eine effektive CO²-Minderung dienen können. Hierfür könnte die DIN EN ISO 14025 als Orientierung herangezogen werden. Die Fragen der Produktlebenszyklen drängen sich auch deshalb auf, da nach Aussagen der Fachprojektanten die bestehende Lichtanlage uneingeschränkt funktionsfähig ist.

Es kann festgestellt werden, dass bei der Vorlage eine Berechnung der CO²-Bilanz, der auf Lebenszyklen basiert, für die Maßnahme fehlte.

4. Zeitlicher Druck ist nicht gegeben

Der Beschlussvorlage für die Sitzung des BA vom 26.06.2014 ist zu entnehmen, dass aus Sicht des Fördergebers eine Fristverlängerung möglich wäre.

Hier der Wortlaut aus der BV Nr. 064 / 2014:

„Der Bescheid sieht vor, dass die Sanierungsmaßnahme bis 30.11.2014 abgeschlossen ist. Allerdings wurde von Seiten des Fördergebers bereits signalisiert, dass eine Fristverlängerung möglich wäre.“

Angesichts der fehlenden, bzw. fehlerhaften Aussagen in den Sitzungsunterlagen besteht Klärungsbedarf, für welchen Fall eine Fristverlängerung gewährt werden kann (, beispielsweise für eine spätere Fertigstellung als in 2014 oder für einen Maßnahmenbeginn in 2015, etc.).

5. Haushaltskonsolidierung

Zu den Beratungen des Bauausschusses lag noch kein Beschluss des Kreistages zur Haushaltskonsolidierung vor. Dieser wurde nach der Bauausschusssitzung in der Kreistagssitzung am 24.07.2014 gefasst. Eine Ausgabe von 659.000 € aus Kreismittel, ohne Betrachtung der Bundesmittel konterkariert den Beschluss des Kreistages.

Die Fraktion CSU/Landvolk beantragt

1. Der Beschluss des Bauausschuss wird angehalten.
2. Der Kreistag befasst sich in der nächsten Sitzung mit dem Thema, wobei die Unterlagen entsprechend nachzubereiten sind.
3. Bis zur Beschlussfassung im Kreistag werden keine weiteren Verfügungen getroffen.

Für die Fraktion



Rainer Mattern

